



ANTRAG

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 17.06.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: BfB, aus der MITTE, SPD, CDU
DIE LINKE, AfD

Datum: 10.06.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP : Antrag der Fraktionen zur 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der
Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss – Dringlichkeitsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend des Antrages der Fraktionen, in ihrer Sitzung am 17.06.2021, die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Mit der Planung soll der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche (siehe 7. Änderung BP 1) konkretisiert und auf Teilbereiche (Jasmunder Straße/ Zeppelinstraße) im EG festgeschrieben werden. Hierbei gilt es die aktuelle Situation und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten gleichermaßen zu berücksichtigen.

Des Weiteren soll der Baugebietstyp entsprechend der BauNVO katalogisiert und auf Grundlage einer tiefgreifenden Baubestandsanalyse gefestigt werden. Derzeit wird der Bereich durch die Verwaltung als WA eingestuft. Um Fehlentwicklungen entgegen zu wirken, wird parallel eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen.

Weiterhin werden die Festsetzungen der Gebäudehöhen auf Ihre Beständigkeit geprüft.
Eventuelle Missstände sollen behoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung:
Produkt/SK:
05.11.00.00-56255000

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: **keine**

Geltungsbereich

.....
Wählergemeinschaft
Bürger für Binz

.....
Wählergemeinschaft
aus der MITTE

.....
AfD

.....
CDU

.....
SPD

.....
DIE LINKE

Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

